Gemeinde
Hohenroth

Bad Neustadt a. d. Saale
08.10.2025

Aktenzeichen: III/3-HR 6102 /ScT

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Geisberg II“, Leutershausen, Gemeinde Hohenroth gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenroth hat in seiner Sitzung am 12.08.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Geisberg II“ beschlossen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Geisberg II“ wurden von der Gemeinde Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt. Aufgrund dieser Befreiungen ist es nicht mehr möglich, den festgesetzten Grünstreifen (Ausgleichsfläche) zu bepflanzen. Es ist deshalb bauplanungsrechtlich notwendig, den Bebauungsplan „Geisberg II“ den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Geisberg“.

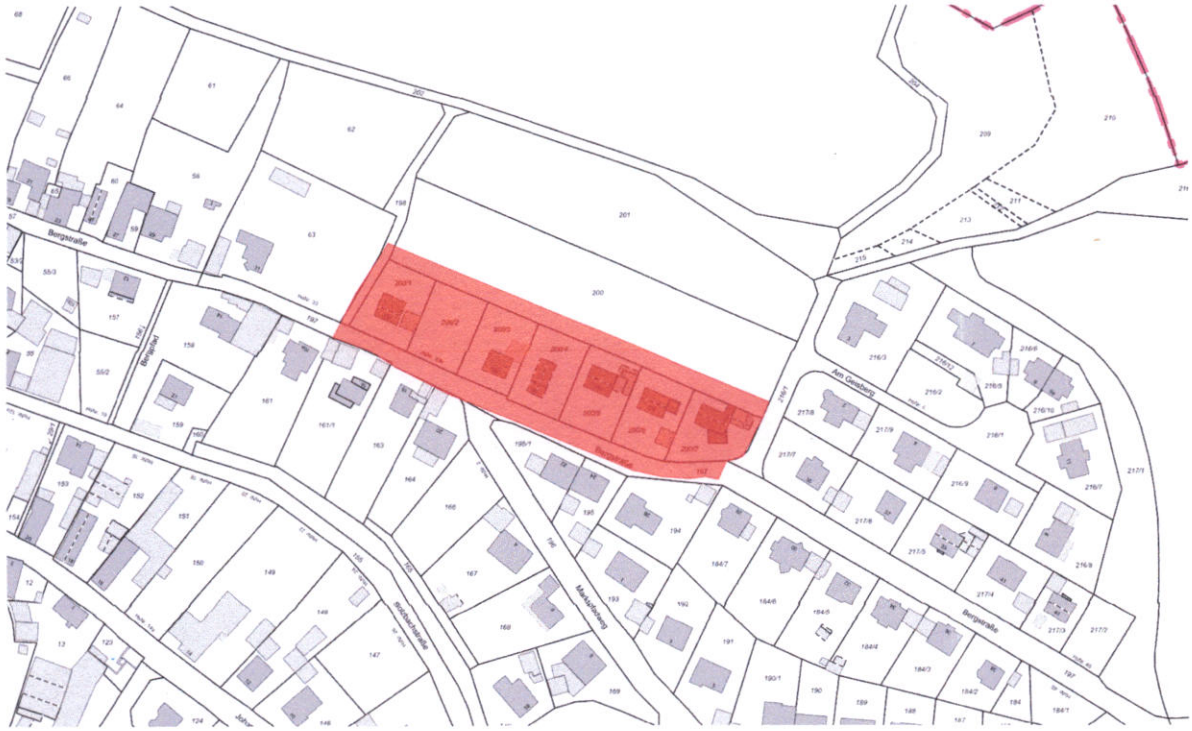

Besuchszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d.Saale:

Mo. – Fr.	08:00 – 12:30 Uhr
Dienstag	14:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag	14:00 – 17:30 Uhr
Bürgerbüro:	Montag, zus. 14:00 – 16:30 Uhr

Hausanschrift: Goethestraße 1, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Dienststunden der Gemeinde Hohenroth:

Hohenroth:
Montag 17:00 – 18:30 Uhr

Hausanschrift: Raiffeisenstraße 1, 97618 Hohenroth

Der räumliche Geltungsbereich kann in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale, Goethestraße 1, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale, Raum 105, zu den üblichen Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Hohenroth unter folgendem Link https://www.hohenroth.de/bauleitplanung-baugebiete eingesehen werden.

Die 1. Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Gemeinde Hohenroth

Georg Straub

Erster Bürgermeister

BAYERN · VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAD NEUSTADT A. D. SAALE

Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde vom 15.10.2025
bis einschließlich 17.11.2025